



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
PL/G-4255-3/283 UK  
23.04.2019

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.5-BP4030.0-6b.41791

München, 26. Juni 2019  
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anna Toman, Maximilian Deisenhofer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.04.2019  
„Sonderprogramm für die Verbeamtung/Entfristung von langjährig befristet beschäftigten Lehrkräften“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage einer Auswertung aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Aus diesem Grund kann nur eine Antwort für das staatliche Personal gegeben werden, es kann keine Aussage getroffen werden, wie viele Lehrkräfte z.B. im kommunalen Bereich etc. befristet angestellt wurden. Die Abfragen aus VIVA erfolgten stichtagsbezogen, in diesem Fall zum 02.05.2019, da die Bewerbung für die erste Tranche des oben bezeichneten Sonderprogramm mit Ablauf des 30.04.2019 endete. Personen, die in diesem Schuljahr, jedoch nicht am Stichtag „02.05.2019“ befristet beschäftigt waren, sind in den nachfolgenden Tabellen nicht erfasst.

Erfasst sind in den nachfolgenden Tabellen alle befristet Beschäftigten, die zum Stichtag als Lehrpersonal tätig waren, unabhängig davon, ob im Hinblick auf die Ausbildung und die persönlichen Voraussetzungen eine Verbeamtung oder unbefristete Beschäftigung im Rahmen des Sonderprogramms in Betracht kam. Demzufolge enthalten die nachfolgenden Tabellen auch Personen, die nicht zur Zielgruppe des Sonderprogramms gehören. Hierbei handelt es sich neben bereits im Ruhestand befindlichen Beamten, die einen befristeten Vertrag haben und somit schon auf Grund ihres Status nicht für eine Verbeamtung oder Entfristung im Rahmen des Sonderprogramms in Betracht kommen, auch um Lehrkräfte, die einen sog. „Supervertrag“ (befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Verbeamtungszusage) haben oder sich in der Erprobung bzw. Zweitqualifizierung für ein Lehramt an Grund-, Mittel- oder Förderschulen befinden und die von daher zu einem späteren Zeitpunkt im Regelfall in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden sowie Lehrpersonal, das über keine volle Lehrbefähigung verfügt.

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

- a) *Wie viele Lehrkräfte arbeiten derzeit befristet an bayerischen Schulen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und staatl./kommunal oder privater Trägerschaft)*

**Antwort zur Frage 1a:**

<b>Schulart</b>	<b>Anzahl</b>
Grund- und Mittelschule	2293
Realschule	1362
Gymnasium	1997
FOS/BOS	427
berufliche Schulen	1034
Förderschule	647
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7760</b>

b) Welche Befristungsgründe liegen vor?

**Antwort zur Frage 1b:**

Befristungsgründe	Anzahl
§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 TzBfG: Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium	243
§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 TzBfG: Befristung zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers (außerhalb BEEG und PflegeZG)	1503
§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 TzBfG: Befristung, weil die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt	237
§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 TzBfG: Befristung zur Erprobung	643
§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 TzBfG: Befristung aus in der Person des Arbeitnehmers liegenden Gründen	76
§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr.1 TzBfG: Befristung, weil der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht	1688
§ 14 Abs. 1 TzBfG: Befristung wegen geplanter Übernahme ins Beamtenverhältnis	855
§ 21 BEEG	1912
Keiner (sachgrundlos)	603
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7760</b>

**Frage 2:**

a) *Wie viele Bewerbungen für das Sonderprogramm sind zum Stichtag 30. April 2019 eingegangen?*

**Antwort zur Frage 2a:**

Im Bereich Gymnasium handelt es sich um 134, im Bereich Realschule um 178 Bewerbungen.

b) *Bedeutet eine Bewerbung, dass man künftig nicht mehr auf der Warteliste geführt wird?*

**Antwort zur Frage 2b:**

Nein.

**Frage 3:**

- a) *Wie viele Lehrkräfte sollen im Rahmen des aktuellen Entwurfs für den Doppelhaushalt entfristet werden?*

**Antwort zu Frage 3a:**

Der Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 sieht für die Umsetzung des Sonderprogramms die Umwandlung von Aushilfsmitteln in Planstellen vor. Die vorgesehene Verteilung auf die Schularten ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	<b>2019 (Sj 2019/20)</b>	<b>2020 (Sj. 2020/21)</b>	<b>DHH 2019/2020</b>
Realschulen – Kap. 05 18	200	119	319
Gymnasien – Kap. 05 19	162	160	322
FOS/BOS – Kap. 05 17	150	10	160
Staatl. Berufsfachschulen – Kap. 05 16	7		7
<b>Summe</b>	<b>519</b>	<b>289</b>	<b>808</b>

- b) *Für welchen Zeitraum ist dieses Sonderprogramm angesetzt?*

**Antwort zu Frage 3b:**

Das Sonderprogramm ist für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2019/2020 angesetzt.

**Frage 4:**

- a) *Aus welchem Grund wurde ein Beschäftigungszeitraum von 60 Monaten gewählt?*

**Antwort zu Frage 4a:**

Das Sonderprogramm soll Lehrkräften, die sich in einem langjährigen Einsatz zur Gewährleistung eines umfassenden Unterrichtsangebots an staatlichen Schulen bewährt haben, eine zusätzliche Möglichkeit einer dauerhaften Beschäftigung durch eine Verbeamtung oder Entfristung

neben den bestehenden Angeboten bieten, insbesondere der Warteliste, über die sich Lehrkräfte nach der 2. Staatsprüfung für maximal 5 Jahre bewerben können. Daher wurde für die erste Tranche ein Mindestbeschäftigungszeitraum von 60 Monaten festgelegt.

*b) Werden hier Elternzeit, Pflege von nahen Angehörigen u.ä. angerechnet?*

**Antwort zu Frage 4b:**

Nein.

*c) Müssen exakt 60 Monate erreicht werden oder gibt es einen Ermessensspielraum?*

**Antwort zur Frage 4c:**

Für eine Bewerbung in der ersten Tranche musste den Ausschreibungsbedingungen gemäß eine Mindestbeschäftigungszeit von 60 Monaten nachgewiesen werden.

**Frage 5:**

*Werden Lehrkräfte berücksichtigt, die an einer Schule in privater oder kommunaler Trägerschaft zwischenzeitlich beschäftigt waren?*

**Antwort zu Frage 5:**

Nein.

**Frage 6:**

*Wie viele Lehrkräfte, die eine Zweitqualifikation durchlaufen haben oder noch durchlaufen, gehören zu den befristet Angestellten?*

**Antwort zu Frage 6:**

Alle Lehrkräfte, die sich in der Zweitqualifikation für ein Lehramt an Grund-, Mittel- oder Förderschulen befinden, sind befristet beschäftigt mit der Zusage der Verbeamtung nach erfolgreicher Weiterqualifikation.

Derzeit befinden sich 1.690 Lehrkräfte in der Zweitqualifizierung; darunter 1.482 für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen und 208 für das Lehramt an Förderschulen.

**Frage 7:**

*Bewirbt man sich für eine Verbeamtung oder für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis?*

**Antwort zu Frage 7:**

Gemäß Art. 133 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern haben die Lehrer an öffentlichen Schulen grundsätzlich die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten. Dementsprechend erfolgt bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen primär eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe. Bei Nichtvorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen sowie auf Wunsch der Bewerberin / des Bewerbers erfolgt eine Übernahme in den Staatsdienst im Rahmen eines tarifrechtlichen Beschäftigungsverhältnisses.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, consisting of a horizontal line above a stylized, cursive name.

Prof. Dr. Michael Piazzolo  
Staatsminister